

Anlage 2.7 – Schutzgut Kulturgüter

→ Kap. 3.7

Umweltatlaskarten mit dazugehörigen Texten

Titel	Nummer	Maßstab
Kulturgüter	1.9	1:50 000

Karte 1.9

Kulturgüter

Die Grundkonzeption der Karte erfolgte durch das Büro LandschaftsArchitekt Paul, Dresden, im Rahmen der Umweltprüfung des Landschaftsplanes für die Landeshauptstadt Dresden.

1. Problemstellung

Im Rahmen des Landschaftsplanes sind die Kulturgüter in ihrem Bestand darzustellen.

Die rechtliche Grundlage dafür ist das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat Sachsen (SächsUVPG). § 9 Abs. 3 SächsUVPG besagt, dass bei der Aufstellung oder Änderung von Landschaftsplänen in deren Darstellungen u. a. eine Erweiterung der in § 4 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 SächsNatSchG aufgeführten Schutzgüter vorzunehmen ist, um den Anforderungen des § 14g UVPG zu entsprechen. (§ 14g UVPG befasst sich mit den Inhalten des Umweltberichtes im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung.)

So umfasst der erweiterte Schutzgutkatalog neben dem Schutzgut Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit, den so genannten sonstigen Sachgütern und den Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander auch das Schutzgut Kulturgüter. Deren Beschreibung und die Verdeutlichung ihres immanenten Wertes für die Landeshauptstadt Dresden ist Gegenstand dieser Karte.

2. Datengrundlage

Der Begriff Kulturgüter ist weit gefasst.

Die Karte umfasst einerseits Themen, die auf dem Denkmalschutzrecht fußen, wie bspw. denkmalschutzrelevante Baukultur und archäologisches Kulturgut.

Darüber hinaus werden kulturhistorisch relevante Bereiche und Elemente dargestellt, die im Zuge der Erarbeitung der Karten 2.5 Land-

schaftsbild Bestand – Landschaftsbildmerkmale, 2.9.1 Erholung Bestand – Merkmale der Erlebnis- und Erholungsräume und 2.6 Landschaftsbild – Bewertung erfasst wurden.

Weitere Kartenthemen leiten sich aus dem Naturschutzrecht ab. Dies betrifft bestimmte Arten von Schutzgebieten gem. SächsNatSchG, wie geschützte Landschaftsbestandteile, Landschaftsschutzgebiete und Naturdenkmale.

Hier ist anzumerken, dass nur diejenigen Schutzgebietskategorien Aufnahme in die Karte finden, bei denen nach dem Sächsischen Naturschutzgesetz neben anderen Belangen auch kulturhistorische, kulturelle oder landeskundliche Gründe eine Unterschutzstellung rechtfertigen können.

3. Methode

Die Darstellung der Kulturgüter basiert ausschließlich auf Grundlage vorhandener Daten. Separate Erhebungen wurden nicht durchgeführt.

Auf eine gesonderte Bewertung der Kulturgüter wurde verzichtet, da vielmehr die Bestandsaufnahme bereits wertend ist. Schon mit der Darstellung des jeweiligen Kulturgutes wird dessen innewohnender Wert offenbar.

Die Bündelung der Vielfalt der Kulturgüter in die Themengruppen „Baukultur“, „Archäologisches Kulturgut (Bodendenkmale)“ und „Kulturhistorisch bedeutsame Bereiche und Elemente“ erfolgt in Anlehnung an Marks (2004). Der Autor sieht darin eine sinnfällige Unterteilung (im Sinne von Schutzbelangen) im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung. (Für weitergehende Ausführungen zum Umgang mit dem kulturellen Erbe in der UVP wird auf die entsprechende Literaturquelle – vgl. Gliederungspunkt 5 – verwiesen.)

4. Kartenbeschreibung

Kulturgüter sind Gebäude, Gebäudeteile, gärtnerische, bauliche und sonstige – auch im Boden verborgene – Anlagen und andere vom Menschen gestaltete Landschaftsbestandteile, die von geschichtlichem, wissenschaftlichem, künstlerischem, archäologischem, städtebaulichem oder die Kulturlandschaft prägendem Wert sind.

■ Baukultur

Einzelne Bauwerke, Gartendenkmale und städtebauliche Ensembles (Denkmalbereiche) sowie erhaltenswerte und kulturlandschaftsprägende Gebäude, die aus einer abgeschlossenen Geschichtsepoche stammen und in heutiger Zeit aus wirtschaftlichen, sozialen, politischen oder ästhetischen Gründen nicht mehr in der vorgefundenen Weise geschaffen wurden, sind Gegenstand der Baudenkmalpflege.

Die Zeugnishaftigkeit eines Baudenkmals (oder Ensembles) konkretisiert sich in ihrer überlieferten materiellen Substanz einerseits und in ihrer Aussagekraft andererseits.

Die unverwechselbare Erscheinung und (stadt)räumliche Position beispielsweise eines Gebäudes geben über seine Bedeutung ebenso Aufschluss wie seine Gestaltung und Bearbeitung.

In Dresden sind insgesamt rund 16 000 Objekte als Einzeldenkmale geschützt. Folgende Stadtteile weisen eine hohe Dichte an Einzeldenkmalen auf:

■ Linkselbisch:

Blasewitz, Teile von Striesen (überwiegend gründerzeitliche offene Bebauung – „Dresdner Kaffeemühlen“);

Südvorstadt West, Plauen, Löbtau (überwiegend gründerzeitliche offene Bebauung); Strehlen (die hohe Dichte an Baudenkmalen umfasst Gebäude des historischen Dorfkerns, wie auch Beispiele der gründerzeitlichen Stadterweiterung und Ensemble des sozialen Wohnungsbaus aus den 1920er Jahren – „Postsiedlung“); Laubegast (überwiegend Gebäude des historischen Dorfkerns und Siedlungserweiterungen des frühen 20. Jh. – Reihenhausbebauung); Gruna (Gartenheimsiedlung Dresden-Gruna und Siedlung des ehemaligen Spar- und Bauvereines – Errichtung nach dem ersten Weltkrieg unter dem Einfluss der Gartenstadtbewegung von Hellerau).

■ Rechtselbisch:

Elbtalhänge zwischen Loschwitz und Pillnitz (überwiegend Gebäude der Gründerzeit und des Jugendstils an den Elbhängen, aber auch Gebäude der historischen Dorfbereiche in Pillnitz, Hosterwitz, Niederpoyritz, Wachwitz und Loschwitz); Weißer Hirsch, Radeberger Vorstadt (repräsentative Villenbebauung – Gründerzeit/Jugendstil); Innere Neustadt, Äußere Neustadt, Leipziger Vorstadt (überwiegend gründerzeitliche Blockrandbebauung); Pieschen, Trachau (Blockrandbebauung und Villenbebauung im Zuge der gründerzeitlichen Siedlungserweiterung, auch sozialer Wohnungsbau des frühen 20. Jh.); Hellerau („Gartenstadt Hellerau“ als erste deutsche Gartenstadt, frühes 20. Jh. - gebauter Anspruch der Einheit von Wohnen und Arbeiten, Kultur und Bildung).

Als Bauwerke und Ensemble mit besonderer Repräsentanz als spezielle Zeitzeugen der DDR-Architektur sind im innerstädtischen Bereich der Kulturpalast und das Rundkino zu nennen, die in ihrer Formensprache wie auch in ihrer Funktionalität maßgebend sind.

Mit dem Wiederaufbau der Hauptstraße ist unter Einbeziehung der erhaltenen historischen Bausubstanz und der Platanenallee mit einfachen architektonischen Mitteln die Gestaltung einer modernen fußläufigen Ladenpassage gelungen.

Dresden weist eine beachtliche Industriearchitektur, technische Denkmale und einige eindrucksvolle Brücken auf. Die Loschwitzer Brücke („Blauer Wunder“) und die Augustusbrücke zählen

aufgrund ihrer markanten Eigenwirkung zweifellos dazu.

Zu den architektonischen Besonderheiten Dresdens gehört die Yenidze, die, ursprünglich als Zigarettenfabrik, in den Jahren 1907 bis 1909 von Martin Hammitzsch im Stil einer Moschee erbaut wurde.

Der sogenannte Erlweinspeicher wurde 1913 bis 1914 vom damaligen Dresdner Stadtbaurat Hans Erlwein als städtisches Lagerhaus unweit des historischen Stadtzentrums errichtet. Er ist, wie auch die Yenidze, in der damals neu aufkommenden Stahlbeton-Skelettbauweise erbaut, wodurch es möglich wurde, große, den jeweiligen Funktionen angepasste Raumgeometrien zu schaffen.

Ein weiteres bedeutendes Zeugnis städtischer Industriearchitektur sind die Gasbehälter der ehemaligen Gasanstalt Dresden-Reick. Die ersten beiden Gasbehälter, von denen heute nur noch einer erhalten ist, wurden im gründerzeitlichen Stil 1887 bis 1891 errichtet. Der größte und wohl markanteste Gasbehälter dieses Ensembles wurde 1909 von Erlwein erbaut.

Beispielhaft für eine Reihe weiterer eindrucksvoller Zeugnisse Dresdner Industriearchitektur sollen an dieser Stelle das Wasserwerk Saloppe, der Erlweinsche Gebäudebestand des Wasserwerkes Hosterwitz und der Schlachthofinsel, die ehemalige Malzfabrik in Dresden-Niedersedlitz und das Pumpspeicherwerk Niederwartha genannt werden.

Nicht immer gelang eine zukunftsweisende Um- oder Nachnutzung der historischen Bausubstanz. Verfall, Vandalismus aber auch der Charme sich spontan ansiedelnder Stadt-Natur sind an vielen Stellen der historischen Industriestandorte Dresdens zu beobachten.

Denkmalschutzgebiete und Sachgesamtheiten wurden, um die Karte in ihrer Gesamtheit nicht zu überfrachten, unter Beibehaltung aller Umgrenzungen in derselben Farbe dargestellt.

Gem. § 21 SächsDSchG können insbesondere Straßen-, Platz- oder Ortsbilder, Ortsgrundrisse, Siedlungen, Ortsteile, Gebäudegruppen oder Produktionsanlagen, an deren Erhalt aus geschichtlichen, künstlerischen, wissenschaftlichen, städtebaulichen oder landschaftsgestalterischen Gründen ein besonderes öffentliches Interesse besteht, durch Satzung als Denkmalschutzgebiet unter Schutz gestellt werden.

In Dresden sind folgende Denkmalschutzgebiete mit einer Gesamtfläche von etwa 1 790 Hektar ausgewiesen:

Äußere Neustadt/Preußisches Viertel;

Elbhänge;
Weißer Hirsch/Oberloschwitz;
Blasewitz/Striesen-Nordost;
Laubegast;
Plauen;
Löbtau;
Brießnitz.

Zur Sachgesamtheit gem. § 2 Abs. 1 SächsDSchG wird eine Mehrheit von Objekten, wenn diese durch eine einheitliche Konzeption oder Planung zu einer schutzfähigen und schutzwürdigen Einheit zusammengefügt worden sind und diese in einem funktionalen Zusammenhang stehen. Dabei kommt es auf die Denkmaleigenschaft der einzelnen Bauteile nicht an. Entscheidend ist das Erscheinungsbild der Gesamtheit. In Dresden sind rund 300 Ensemble (insgesamt etwa 1 380 Hektar) als Sachgesamtheiten unter Schutz gestellt.

■ Archäologisches Kulturgut (Bodendenkmale)

Die Archäologie befasst sich mit den Menschen, ihren Lebensformen und ihrer Umwelt. Sie erforscht ihre Lebensumstände, Siedlungstätigkeiten, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse, ihre kulturellen Ausdrucksformen und Verhaltensmuster. Einzige Erkenntnisgrundlage für die Archäologen sind archäologische Materialien, dinglich überlieferte Gegenstände (Funde) sowie archäologische Befunde, aus denen Kenntnisse zur Vergangenheit des Menschen gewonnen werden können.

Diese Bodendenkmale lassen sich klassifizieren nach oberirdischen (sichtbaren) und unterirdischen (verborgenen) Denkmälern. Nur die erstgenannten sind für den Betrachter unmittelbar erfahrbar als Zeugen geschichtlicher Identität.

Zu den oberirdischen Zeugen zählen u. a. bronzezeitliche Grabhügel mit ihren hügelartigen Aufschüttungen in der Dresdner Heide, Burganlagen (erkennbar am Verlauf von Wall und Graben) sowie mittelalterliche Steinkreuze. Letztere, als Zeugen mittelalterlichen Rechts, sind in der Regel als Sühne für einen Totschlag oder auch für einen Unfall mit Todesfolge an der Stelle der Tat errichtet worden.

Der überwiegende Teil der Bodendenkmale liegt im unterirdischen Bereich verborgen. Dazu gehören Siedlungen mitsamt ihrem archäologischen Inventar, wie Hausrat, Werkzeuge, Waffen, Schmuck, Münzen. Auch Gräberfelder mit Körper und/oder Urnenbestattungen, sind meist benachbart zu zeitgleichen Siedlungen zu finden.

Als archäologische Bodendenkmale sind mit rund 2 040 Hektar etwa 6 Prozent der Stadtfläche (Flächendenkmale) sowie 20 Einzelobjekte geschützt (Landesamt für Archäologie, Stand: 01/2007).

Als Bereiche mit verdichteten archäologischen Fundstellen von regionaler Bedeutung weist der Regionalplan „Oberes Elbtal/Osterzgebirge“ (2001) die Gesamtfläche der Dresdner Heide, die Burgen über Dresden-Pillnitz (7,7 Hektar) sowie die „Heideschanze“ bei Dresden-Coschütz (7,8 Hektar) aus.

Hervorzuheben sind die als Flächendenkmale geschützten historischen Stadtkerne der Alt- und Neustadt von Dresden, die die Möglichkeit der Erforschung und Rekonstruktion der mittelalterlichen Stadtstruktur und Lebenswelt bieten.

Es wird angenommen, dass die bislang bekannten Bodendenkmale nur etwa 20 bis 25 Prozent des geschätzten Bestandes ausmachen. Zum Schutz potenzieller Bodendenkmale wurde den Denkmalschutzbehörden die Möglichkeit eingeräumt, Bereiche, die „begründeter Vermutung nach Kulturdenkmale von besonderer Bedeutung bergen“ durch Rechtsverordnung zu Grabungsschutzgebieten (gem. § 22 SächsDSchG) oder archäologischen Reservaten (gem. § 23 SächsDSchG) zu erklären.

Da bei archäologischen Denkmälern der Boden und das Denkmal in einem unlöslichen Zusammenhang zu betrachten sind, können Bodendenkmäler nur durch ihre konkrete Lage an Ort und Stelle – in situ – ihre Einzigartigkeit behalten. Das bedeutet, dass auch die im Vorfeld von Bauvorhaben durchgeführten archäologischen Ausgrabungen, die die wissenschaftliche Untersuchung, Fundbergung, Dokumentation sowie auch Deponierung der Materialien für spätere Auswertung, Publikation und Ausstellung zum Ziel haben, die Vernichtung des originalen archäologischen Befundes bedeuten.

Damit stellen Bauvorhaben in Bereichen archäologischer Denkmale immer eine Beeinträchtigung selbiger dar!

Vor allem bei den umfangreichen Bauvorhaben in der Dresdner Altstadt (insbesondere am Altmarkt und Neumarkt als den geschichtlich ältesten Bereichen Dresdens) wird leider auf den, in situ-Erhalt archäologischer Denkmäler weitestgehend verzichtet. Dies bedeutet aus der Sicht des Kulturgüterschutzes einen erheblichen Substanzverlust archäologischer Zeugnisse und damit einen irreversiblen Bruch siedlungsgeschichtlicher Kontinuität.

■ Kulturhistorisch bedeutsame Bereiche und Elemente

Historische Kulturlandschaften oder Kulturlandschaftselemente sind das Resultat des Umgangs früherer Generationen mit Natur und Landschaft. Sie werden zum Kulturgut, wenn es sich um Zeugnisse menschlichen Handelns ideeller, geistiger oder materieller Art handelt, die als solche für die Geschichte des Menschen bedeutsam sind und die sich als Sachen, als Raumdispositionen oder als Orte beschreiben und lokalisieren lassen. Grundlage ist der gegenwärtige Ist-Zustand der historischen Kulturlandschaft in seiner geschichtlichen Dimension und Wertigkeit.

■ Kulturlandschaft „Elbtal Dresden“

Als Kulturlandschaft „Elbtal Dresden“ werden die elbnahen, für großstädtische Verhältnisse relativ dünn besiedelten Flächen des Elbtalkessels bezeichnet. Das Gebiet erstreckt sich auf 19,3 km² von Schloss Übigau im Nordwesten bis zum Schloss Pillnitz und der Pillnitzer Elbinsel im Südosten.

Seine Grundprägung erfährt der Raum durch die naturräumlichen Gegebenheiten in Form des Elblaufes und der breiten, unverbauten Elbwiesen. Dieser Rahmen wurde durch eine über Jahrhunderte währende maß- und qualitätsvolle städtebauliche Entwicklung immer gewahrt und bewusst zur Inwertsetzung der baulichen Substanz einbezogen. Die Weite der unverbauten Elbwiesen steht kontrapunktisch zur urbanen Dichte, die mannigfaltigen Blickbeziehungen entfalten erst durch das Element der Offenheit ihre Dimension.

In dieser spannungsreichen Interaktion zwischen Naturraum und urbanen Gefüge gehören zu den Höhepunkten der Kulturlandschaft „Elbtal Dresden“ die Renaissance- und Barock-Prachtbauten, die Kunstsammlungen, die Elbe-Dampfschiffahrt, die Weinhänge des Elbtales, die Elbschlösser, das Schloss Pillnitz, die historischen Villen z. B. in und um Loschwitz, die zahlreichen sanierten alten Dorfkern und die restaurierten historischen Industrieanlagen wie z. B. die Laubegaster Werft.

Die Eingrenzung dieses Areal und die Erörterung seines kulturlandschaftlichen Charakters und Wertes erfolgte im Rahmen des Antragsverfahrens zur Aufnahme in das UNESCO-Welterbe.

■ Altstadt kern und Altstadtsilhouette

Nähert man sich rechtselbisch oder per Schiff dem Zentrum Dresdens, eröffnet sich dem Betrachter auf der linken Elbseite die einmalige Sil-

houette der historischen Altstadt. Neben bedeutenden Bauten der Renaissance (Festungsanlagen, Hausmannsturm des Schlosses) und des Barocks (Frauenkirche, Hofkirche) wird dieses Ensemble durch Bauten des 19. und frühen 20. Jahrhunderts (Italienisches Dörfchen, Semperoper, Semperbau der Gemäldegalerie, Hochschule für Bildende Künste, Turm des Neuen Rathauses) ergänzt.

Die Dresdner Altstadt ist durch die Zerstörungen des zweiten Weltkrieges bis heute stark geprägt. Schon zu DDR-Zeiten wurde mit der Rekonstruktion herausragender Architekturzeugnisse wie bspw. dem Zwinger, der Semperoper, der Kreuzkirche, der Hofkirche und dem Landhaus versucht, ein Stück städtebaulicher Authentizität und damit Dresdner Identität wiederherzustellen. Mit der westlichen und östlichen Neubebauung des Altmarktes im Stil des Neobarock in den 1950er Jahren und der Errichtung des Kulturpalastes als nördlichen Abschluss Ende der 1960er Jahre wurde versucht, dem ältesten Dresdner Marktplatz ein Stück seiner historischen Raumfassung wiederzugeben.

Nach der politischen Wende 1989 erfuhren die Wiederaufbauleistungen einen Aufschwung. Mit dem historischen Wiederaufbau der Frauenkirche und der gegenwärtigen Errichtung der angrenzenden Neumarkt-Quartiere wird der Neumarkt in seinen Raumbezügen wieder als Platz erlebbar. Eine Anzahl sogenannter Leitbauten erfährt in ihrer äußeren Fassadengestaltung eine dem barocken Vorbild originalgetreue Nachbildung.

Die Rekonstruktion des Dresdner Schlosses, der Wiederaufbau des Taschenbergpalais und des Kurländer-Palais stellen weitere Meilensteine dar, um die historische Dimension des Altstadtkerns wieder erlebbar zu machen.

■ Historische Dorfbereiche

Der Darstellung der historischen Dorfbereiche liegt ein gutachterlicher Raumumgriff zugrunde, welcher neben den historischen Dorfkernen, die den Erhaltungssatzungen entsprechen, auch Bereiche einbezieht, die sich – aufgrund historisch gewachsener Strukturen und der damit einhergehenden Ensemblewirkung – dem normalen Betrachter als „typisch dörflich“ offenbaren.

Historisch gewachsene Dorfstrukturen bezeichnen die noch sichtbaren bäuerlichen Siedlungen und Siedlungsreste aus dem 16. bis 19. Jahrhundert, die vor allem in den vergangenen rund 100 Jahren im Zuge der Stadterweiterung Dresdens eingemeindet und in den Stadtorganismus eingeschlossen wurden.

Die Dorfkern beeinflussten die stadtstrukturelle Entwicklung zur Großstadt entscheidend. Sie waren der Ausgangspunkt für die Entwicklung des Straßennetzes der Stadt und für die Herausbildung örtlicher Zentren. Darüber hinaus hatten sie namensgebende Funktion für sich entwickelnde städtische Teilgebiete. Dadurch wurden sie zu einer Grundlage und zum Bestandteil des heutigen Stadtgefüges.

Andererseits war es eine Folgeerscheinung der großstädtischen Entwicklung, dass die Mehrzahl der historisch gewachsenen Dorfstrukturen mit der Umnutzung der sie umgebenden landwirtschaftlichen Flächen ihre ursprüngliche Funktion verloren. Urbane Entwicklungen, wie der Ausbau örtlicher Zentren, die Ausweitung des Hauptstraßennetzes und der Raumumfang städtischer Baugebiete stellen bedeutende Eingriffe in die Dorfstruktur dar.

Je nach ihrer Lage im Stadtgebiet und ihrer Funktion und Nutzung sind heute noch mehr oder weniger erhaltene Anlagen anzutreffen. Besonders in den Stadtrandlagen, in denen die landwirtschaftliche Produktion nach wie vor dominiert, sind große Teile der ursprünglichen Dorfstrukturen erhalten. Beispiele gut erhaltener Dorfstrukturen sind im Schönfeld-Weißiger Hochland, im Dresdner Norden (Marsdorf, Schönborn, Langebrück) und in den linkselbischen Stadtrandlagen zu finden.

Dorfkerne, die näher zum Stadtzentrum liegen und ihre ursprüngliche Funktion eingebüßt haben, sind oft nur in Rudimenten erhalten. Dennoch haben sie als Maßstabbildner und durch ihre aufgelockerte und durchgrünte Bauform wichtige identitätsstiftende und Erholungsfunktionen im Stadtzentrum. Sie sind Träger von Tradition, Ortsverbundenheit und Heimatgefühl. Beispielhaft seien hier die noch sehr gut ablesbaren Strukturen von Laubegast, Strehlen und Loschwitz genannt, die als Ursprünge kleiner Zentren milieuprägend wirken.

Von den in Dresden vorhandenen Dorfstrukturen sind aktuell 53 historische Dorfkern in den entsprechenden Erhaltungssatzungen für historische Dorfkern aufgenommen (Auskunft: Stadtplanungsamt, April 2009)

■ Friedhöfe

Friedhofsanlagen sind in direktem Zusammenhang mit der Siedlungsentwicklung entstanden und sind ebenso wie die historischen Dorfbereiche Dokumente städtischen Wachstums. Im Zuge der Eingemeindungen brachten die Dörfer und Gemeinden ihre Kirch- und Friedhöfe in den sich erweiternden Stadtorganismus ein.

Die Vielzahl der Friedhofsanlagen Dresdens lassen sich nach ihrer Entstehungszeit und Gestaltung differenzieren. Sie geben als Zeugnisse früherer Gesellschaften Aufschluss über die damaligen Anschauungen und Werte und über die Fertigkeiten der beteiligten Handwerker und Künstler (Bildhauer, Steinmetze, Kunstschmiede, Gartengestalter).

Die Friedhofsanlagen selbst lassen damit städtebauliche und gestalterische Leitlinien erkennen, die es als kulturelles Erbe auch für künftige Generationen zu erhalten gilt.

■ Ländliche Kulturlandschaften mit mindestens hoher Bewertung des Landschaftsbildes

Wesentliche Kriterien, die für eine mindestens hohe Bewertung des Landschaftsbildes ländlicher Kulturlandschaften erfüllt sein müssen, sind:

ein hoher Anteil erhaltener typischer kulturhistorischer Elemente, Landnutzungs-, Siedlungs- und Bauformen, die eine hohe historische Kontinuität widerspiegeln;

typisch ausgeprägte, historische bzw. nachhaltige/naturnahe Landnutzungsmuster;

Landschaftsbereiche mit einer sehr ausgeprägten Repräsentanz an naturraumtypischen Landschaftselementen und Landschaftsentwicklungen.

(Für die ausführliche Herleitung der Bewertung des Landschaftsbildes wird auf die Umweltatlas-karte 2.6 Landschaftsbild – Bewertung und den zugehörigen Kartentext verwiesen.)

Mit seinen historisch gewachsenen Dorfstrukturen und den umgebenden, überwiegend gut strukturierten landwirtschaftlich genutzten Flächen können große Teile des Schönfeld-Weißiger Hochlandes zum kulturellen Erbe im Sinne des historisch überkommenen ländlichen Lebens und Wirtschaftens gezählt werden. Gleiches trifft für den überwiegenden Teil des Umlandes von Langebrück und die Marsdorfer Flur zu.

Die Agrarlandschaft im Südwesten Dresdens (linkselbische Täler und Hochland) zeigt deutliche Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes. Eine Ursache dafür ist die landwirtschaftliche Standortgunst. Die im Vergleich zum Dresdner Norden hochwertigen Böden sind für eine intensive und in hohem Maße industrialisierte Landbewirtschaftung prädestiniert. Diese Art der landwirtschaftlichen Nutzung maximiert ihre Wirtschaftlichkeit durch möglichst große, zusammenhängende Schläge. Die Eliminierung naturraumtypischer Landschaftselemente, wie Hecken, Raine, Feldgehölze sowie die, oftmals jeden historischen Be-

zug negierende, Überprägung des Gewässer- und Wegenetzes sind in diesem Zusammenhang zwangsläufige Begleiterscheinungen, die den Wert der Kulturlandschaft mindern.

Eine weitere Beeinträchtigung ist durch die Bundesautobahnen A 4 und A 17 gegeben, die diesen Landschaftsraum zentral schneiden. Insbesondere der Neubau der A 17 stellt, neben dem eigentlichen Flächenbedarf, durch die Veränderung von Wege- und Sichtbeziehungen, hinsichtlich des Raumerlebens eine tiefgreifende Zäsur in der kulturlandschaftlichen Entwicklung dieses Raumes dar.

■ Geschützte Landschaftsbestandteile, Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmale

Der Ausweisung von Geschützten Landschaftsbestandteilen können recht verschiedene Erwägungen zugrunde liegen. Von besonderem Interesse im Rahmen des Schutzgutes „Kulturgüter“ ist die Maßgabe, dass Teile von Natur und Landschaft auf Grund ihrer Funktion zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- und Landschaftsbildes als GLB ausgewiesen werden können (§ 22 Abs. 1 Nr. 2 SächsNatSchG). Auf dieser Grundlage sind in Dresden 14 historische Parkanlagen und eine Allee (Lindenallee Dresdner Straße) als Geschützte Landschaftsbestandteile mit einer Gesamtfläche von etwa 70 Hektar ausgewiesen.

Landschaftsschutzgebiete können neben weiteren Kriterien auch auf Grund ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit oder der besonderen kulturhistorischen Bedeutung als Schutzgebiet festgesetzt werden (§ 19 Abs. 1 Nr. 2 SächsNatSchG). In Dresden sind elf Landschaftsschutzgebiete mit einer Gesamtfläche von rund 12 150 Hektar ausgewiesen. Wie aus der Karte ersichtlich wird, gibt es großflächige Überlagerungen von Landschaftsschutzgebieten und Bereichen ländlicher Kulturlandschaft mit mindestens hohem Landschaftsbildwert.

Bei den Naturdenkmalen/Flächennaturdenkmalen wird der Fokus auf jene ND/FND gelegt, deren Genese anthropogen bedingt ist. In § 21 Abs. 1 Nr. 1 SächsNatSchG sind als Kriterien für eine Unterschutzstellung u. a. landeskundliche oder kulturelle Gründe aufgeführt. Naturdenkmale oder Flächennaturdenkmale, deren Entstehung auf menschliches Wirken zurückzuführen ist, sind u. a. bestimmte Ausprägungen von Frischwiesen und Trockenrasen, aufgelassene Steinbrüche/Sedimentlagerstätten und ehemalige Bergwerkstollen. Derzeit sind in Dresden insgesamt 112

ND/FND mit einer Gesamtfläche von etwa 140 Hektar ausgewiesen.

- Bedeutende Sichtachsen, Blickbeziehungen, Blickwinkel und Rundblicke

Die in der Karte verzeichneten Sichtachsen, Blickbeziehungen, Blickwinkel und Rundblicke bezeichnen exponierte Standorte, die dem Betrachter einen Kulturgenuss in Form eines „Seherlebnisses“ ermöglichen, wie er in dieser Weise an anderen Orten nicht gegeben ist.

Durch die Tallage der Stadt sind – allein durch die morphologische Situation – die links- und rechtselbischen Hanglagen prädestinierte Orte für „Einsichtnahmen“ in das urbane Gefüge Dresdens.

Eine Vielzahl von herausragenden Dresdner Bauwerken, vor allem im Innenstadtbereich, bilden durch ihre Höhe oder Bauart selbst den Ausgangspunkt für hervorragende Rundblicke auf die Dresdner Stadtlandschaft. Beispielhaft sind hier die begehbare Kuppel der Frauenkirche, der Rathausturm, der Hausmannsturm, die Augustusbrücke und die Albertbrücke zu nennen. (Eine ausführliche Beschreibung der Sichtachsen und Blickbeziehungen, gegliedert nach stadträumlichen Einheiten, sind dem Analyseteil des Landschaftsplans - Schutzgut Mensch, Schutzbelang Identifikation und Orientierung - zu entnehmen.)

5. Literatur

- Dehio, G. 1966: Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler – Die Bezirke Dresden, Karl-Marx-Stadt, Leipzig. Akademie-Verlag, Berlin. 470 S.
- Landesamt für Denkmalpflege Sachsen, Dr. Reeckmann: Antragsunterlagen UNESCO Welterbe „Kulturlandschaft Elbtal Dresden“. Stand 27.11.2001.
- Landeshauptstadt Dresden, Denkmalschutzamt und Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit 1996: Denkmalschutz und Denkmalpflege für Dresden. 32 S.
- Landeshauptstadt Dresden, Stadtplanungsamt und Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit 1994: Historische Dorfkern Dresden. 70 S.
- LandschaftsArchitekt Paul, Dresden: Bestands- und Bewertungskarten zu den Schutzgütern Landschaftsbild/Erholung zum Landschaftsplan Dresden. Stand: Mai 2007.
- LandschaftsArchitekt Paul, Dresden: Strategische Umweltprüfung zum Landschaftsplan Dresden. Stand: März 2008.

- Marks, E.: Das kulturelle Erbe als Schutzgut in der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP). In: UVP-report 18 (2+3) 2004. S. 69 bis 73.
- Otting, O.: Wann ist ein Bauwerk ein Denkmal? In: Der Sachverständige. 2004. C. H. Beck Verlag. S. 132.
- www.dresden-und-sachsen.de/dresden/elbtal.htm (eingesehen am 29.09.2008)
- www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/stadtgruen/friedhoeft_begraebnisstaetten/de/daten_fakten/funktionen_von_friedhoeften/index.shtml (eingesehen am 16.04.2009)
- www.welterbezentrum-dresden.de/17.0.html (eingesehen am 29.09.2008)
- www.wikipedia.org/wiki/Kulturlandschaft_Dresdner_Elbtal (eingesehen am 17.09.2009)

6. Gesetze

- Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Kulturdenkmale im Freistaat Sachsen (Sächsisches Denkmalschutzgesetz) vom 3. März 1993, GVBl. S. 229, zuletzt geändert am 4. Juli 1994, GVBl. S. 1261.
- Sächsisches Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Sächsisches Naturschutzgesetz) vom 11. Oktober 1994, GVBl. S. 1261, rechtsbereinigt mit Stand vom 10. Mai 2007.
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 25. Juni 2005, zuletzt geändert am 15. Juli 2006.
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat Sachsen (Sächsisches Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz) vom 1. September 2003, rechtsbereinigt mit Stand vom 10. Mai 2007.

Verantwortlicher Bearbeiter:
Caspar Giebe
Landeshauptstadt Dresden,
Umweltamt



Landeshauptstadt
Dresden



Umweltatlas DRESDEN

Kulturgüter

Schematische Übersichtskarte
Zum Verständnis der Karte ist der Textteil zu beachten.

Baukultur

- [-] Einzeldenkmale (nachrichtl. Übernahme)
- [*] Bauwerke und Ensemble mit besonderer Repräsentanz als Zeitzeugen der DDR - Architektur
- [i] Beachtliche Industriearchitektur, Technische Denkmale und eindruckliche Brücken
- [] Denkmalschutzgebiete, Sachgesamtheiten (nachrichtl. Übernahme)

Archäologisches Kulturgut (Bodendenkmale)

- [] Flächendenkmale (nachrichtl. Übernahme)
- [▲] Einzelobjekte (nachrichtl. Übernahme)
- [] Bereiche mit verdichteten archäologischen Fundstellen von regionaler Bedeutung (nachrichtl. Übernahme)
 - D Dresdner Heide (Gesamtfläche, ohne eigene Abgrenzung)
 - B Burgen über Dresden-Pillnitz
 - H "Heideschanze" Dresden-Coschütz

Kulturhistorisch bedeutsame Bereiche und Elemente

- [] Kulturlandschaft "Elbtal Dresden"
- [] Altstadtkern / Altstadtsilhouette
- [] Historische Dorfbereiche
- [] Friedhöfe
- [] Ländliche Kulturlandschaften (mit mindestens hoher Bewertung des Landschaftsbildes)
 - KN Kuppenlandschaft im Norden
 - UL Umland Langebrück
 - SW Schönfeld-Weißiger Hochland
 - LE Linkselbische Täler und Hochland
- [] Geschützte Landschaftsbestandteile (nachrichtl. Übernahme)
- [] Landschaftsschutzgebiete (nachrichtl. Übernahme)
- [] Naturdenkmale, Flächennaturdenkmale (nachrichtl. Übernahme)
- [*] Bedeutende Sichtachsen, Blickbeziehungen, Blickwinkel und Rundblicke

Herausgeber:
Landeshauptstadt Dresden
Umweltamt

Konzeption:
Umweltamt

Kartengrund:
Städtisches Vermessungsamt, Umweltamt

Karteninhalt:
siehe Kartenbeschreibung

Datenbearbeitung/ Kartografie/ Kartenherstellung:
Umweltamt

Bearbeitungsstand:
September 2009

Bezugsquelle:
Umweltamt
Grünaue Str.2, 01069 Dresden
Telefon (0351) 488 6200
Telefax (0351) 488 6202

Diese Karte ist urheberrechtlich geschützt. Nachdruck oder sonstige Vervielfältigung,
auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Herausgebers.



Maßstab 1: 50.000

